

## Tacho im Porsche ausgetauscht

### ***Gebrauchtwagenhändler muss den Käufer über die höhere Laufleistung informieren***

Als Unfallwagen hatte der Gebrauchtwagenhändler den Porsche (944 S2 Targa) 1996 gekauft, da hatte das Fahrzeug 90.000 Kilometer auf dem Tacho. Er reparierte ihn, tauschte den Motor aus und setzte einen neuen Tacho ein: Kilometerstand Null. Fast zehn Jahre lang nutzte der Händler den Porsche als Firmenfahrzeug, legte 68.000 km damit zurück. 2005 verkaufte er den 14 Jahre alten Wagen für 15.968 Euro. Über die tatsächliche Laufleistung des Porsche verlor der Händler bei den Verkaufsverhandlungen kein Wort.

Im Kaufvertrag schloss er jede Gewährleistung für Mängel, Unfallschäden und den Kilometerstand aus. Doch als später der Käufer den Rücktritt vom Kauf erklärte, half dem Händler dieser Dreh nichts. Schon bald hatte der Käufer am Porsche einen Mangel nach dem anderen entdeckt. Sie alle zu reparieren, hätte ihn weitere 13.500 Euro gekostet. Er kann das schlechte Geschäft rückgängig machen, entschied das Oberlandesgericht Köln, weil der Wagen 90.000 Kilometer mehr auf dem Buckel hatte, als auf dem Kilometerzähler stand (22 U 170/06).

Der Käufer eines Gebrauchtwagens dürfe in der Regel davon ausgehen, dass der Tacho die Laufleistung richtig anzeige, so die Richter. Gebe es zwischen Tachostand und Gesamtlauflistung des Wagens eine erhebliche Differenz und wisse der Händler darüber Bescheid, müsse er den Käufer darüber (auch ungefragt) informieren. Schließlich seien die gefahrenen Kilometer für dessen Kaufentscheidung wesentlich.

Da der Händler im konkreten Fall den "Tauschtacho" selbst eingebaut habe, stehe es außer Frage, dass ihm die Abweichung (158.000 km Laufleistung statt der angezeigten 68.000 km) bekannt war. Unter diesen Umständen könne er sich nicht auf den Gewährleistungsausschluss berufen: Der Händler habe dem Käufer den Tachoaustausch arglistig verschwiegen und müsse den Kaufpreis zurückzahlen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/tacho-im-porsche-ausgetauscht>